



Elmos Semiconductor SE ESG Richtlinien

Abschnitt:	Governance
Kapitel:	Aufsichtsrat
Richtlinie:	Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss
Geltungsbereich:	Elmos Konzern
Unterstützte UN SD Ziele:	 
Adressierte GRI Standards:	2-9

Grundsätze: Der Aufsichtsrat der Elmos Semiconductor SE übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, seiner Geschäftsordnung und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie im Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, Arbeitnehmer und sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholdern) aus. Darüber hinaus entspricht er mit Ausnahme der wenigen in der Entsprechenserklärung festgehaltenen Abweichungen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und sind der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet.

Aufgabengebiete: Für Aufsichtsrat und Vorstand der Elmos bedeutet Corporate Governance die Umsetzung einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung mit einer angemessenen Transparenz in allen Bereichen des Konzerns. Sie berichten jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance der Gesellschaft. Dem Aufsichtsrat und dem von ihm eingerichteten Prüfungsausschuss kommen u.a. die folgenden Aufgaben zu.

- Überwachung und Beratung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens
- Überwachung und Beratung des Vorstands bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung
- Erörterungen und Abstimmung zur strategischen Ausrichtung der Gesellschaft
- Sorgfältige Prüfung und eingehende Erörterung der Berichte und Beschlussfassungen des Vorstands
- Erörterung und Überprüfung sämtlicher Berichte zu bedeutenden Geschäftsvorgängen
- Beratungen und gemeinsame Verabschiedung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG mit dem Vorstand
- Wahrnehmung von für die Aufgaben erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Darüber hinaus bildet der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Elmos Semiconductor SE sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats aus. Der Prüfungsausschuss berichtet an den Aufsichtsrat über seine Tätigkeiten. Diese sind im Folgenden dargestellt.

- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses
- Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems
- Auswahl und Überwachung des Abschlussprüfers (inkl. dessen Unabhängigkeit)
- Diskussion von Prüfungsrisiko, Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie Prüfungsergebnissen mit dem Abschlussprüfer
- Überprüfung von Compliance und Nachhaltigkeitsberichterstattung

Organisation: Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig, schriftlich und mündlich, über die Lage des Unternehmens umfassend und frühzeitig in Kenntnis gesetzt. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen informiert der Vorstandsvorsitzende den Vorsitzenden und auch weitere Mitglieder des Aufsichtsrats über wesentliche Geschäftsvorfälle.

Zusammensetzung: Der Aufsichtsrat der Elmos Semiconductor SE besteht aus sechs Mitgliedern. Entsprechend der Beteiligungsvereinbarung der SE setzt er sich aus vier Vertretern der Anteilseigner und zwei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt, die Arbeitnehmervertreter von der Belegschaft. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats stellt die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben nach Gesetz und Satzung mit den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten sowie fachlichen und unternehmerischen Erfahrungen zum Wohle des Unternehmens sicher.

Ausschüsse des Aufsichtsrats: Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet. Aufgrund der geringen Größe des Aufsichtsrats werden keine weiteren Ausschüsse gebildet, sondern relevante Themen im Gesamtgremium behandelt.

Unabhängigkeit: Alle vier Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind unabhängig. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Klaus Weyer und Prof. Dr. Günter Zimmer werden trotz langjähriger Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat als unabhängig gesehen. Ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat ist von einer umfassenden Kenntnis des Geschäfts der Gesellschaft geprägt. Durch ihre langjährigen Erfahrungen und ihr unbeeinflusstes und objektives Urteilsvermögen tragen sie wesentlich zur erfolgreichen Arbeit des Aufsichtsrats bei. Die langjährige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat ist lediglich ein Indikator für eine mögliche fehlende Unabhängigkeit. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit von Gremienmitgliedern ist vielmehr eine von den formal-typisierten Indizien erforderliche Gesamtschau erforderlich.

Anforderungsprofil: Der Aufsichtsrat hat Ziele und Grundsätze im Hinblick auf seine Zusammensetzung festgelegt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erstellt. Hierzu gehören neben internationaler Erfahrung, technischem und unternehmerischem Sachverstand, strategischem Weitblick und Kenntnis des Unternehmens ebenso branchenspezifisches Know-how und Vielfalt sowie Erfahrung in der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung und internen Kontrollverfahren.

Die Finanzexperten und Mitglieder im Prüfungsausschuss sollen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollsystemen (IKS) und Risikomanagementsystemen (RMS) sowie in der Abschlussprüfung verfügen. Darüber hinaus werden für die Mitglieder im Prüfungsausschuss auch Sachverstand bei Nachhaltigkeitsthemen und in der Nachhaltigkeitsberichterstattung vorausgesetzt.

Qualifikationsmatrix: Die folgende Grafik greift die im Anforderungsprofil genannten Kompetenzen auf und stellt sie den Mitgliedern des Aufsichtsrates gegenüber.

Kompetenzen	Dr. Klaus Weyer	Prof. Dr. Günter Zimmer	Dr. Dirk Hoheisel	Dr. Volkmar Tanneberger	Thomas Lehner	Sven-Olaf Schellenberg
Gesamtgremium	Vorsitzender PA-Vorsitz Bestellt bis 2027	Stellvertretender Vorsitzender Bestellt bis 2027	AR-Mitglied PA-Mitglied Bestellt bis 2027	AR-Mitglied Bestellt bis 2027	AR-Mitglied AN-Vertreter Bestellt bis 2027	AR-Mitglied AN-Vertreter Bestellt bis 2027
Branchenspezifische Fachkenntnisse	x	x	x	x	x	x
Technischer Sachverstand	x	x	x	x	x	x
Langjährige Kenntnis des Unternehmens	x	x			x	x
Unternehmerische Kompetenz	x	x	x	x		
Internationale Erfahrung	x	x	x	x		
Strategischer Weitblick	x	x	x	x	x	x
Unabhängigkeit	x	x	x	x		
Kompetenzen					Dr. Klaus Weyer	Dr. Dirk Hoheisel
Prüfungsausschuss (PA)					Vorsitzender	Stellvertretender Vorsitzender
Sachverstand in Rechnungslegung und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme					x	x
Sachverstand in der Abschlussprüfung					x	x
Sachverstand bei Nachhaltigkeitsthemen und Nachhaltigkeitsberichterstattung					x	x

Bewertung: Gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) nimmt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Selbstbeurteilung vor.

ESG Richtlinien	Vergütung für den Aufsichtsrat
Begleitende Dokumente	Code of Conduct für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anti-Korruptions-Richtlinie
Weitere Dokumente	Aufsichtsrat auf der Elmos-Website Corporate Governance auf der Elmos-Website
